



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 15. Juni 2013

Nr. 24

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Staatliche Anerkennung von Schulen für nichtärztliche Heilberufe S. 193

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Gevelsberg 2013 gemäß § 47 Abs. 5, 5 a Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 193

3 Kommunal-Angelegenheiten: Wahl zum 18. Deutschen Bundestag – Bekanntmachung der Kreiswahlleiter und Stellvertreter S. 195

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Sparkasse Werl S. 195 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 196 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 196 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 197 – Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 197 – Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Herdecke S. 197 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 197 + S. 198

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 198 – desgl. S. 198

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

348. Staatliche Anerkennung von Schulen für nichtärztliche Heilberufe

Der maxQ. im bfw – Unternehmen für Bildung – Schule für Podologie – Hoher Wall 9-11 in 44137 Dortmund wurde mit Wirkung vom 29. 5. 2013 die staatliche Anerkennung als Schule für Podologen nach den Regelungen des Gesetzes über den Beruf der Podologin und des Podologen (Podologengesetz) vom 4. Dezember 2001 in der zurzeit geltenden Fassung erteilt.

(41) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 193

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

349. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Luftreinhalteplans Gevelsberg 2013 gemäß § 47 Abs. 5, 5 a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 6. 6. 2013
53.8817/Gev/Ar

Die Bezirksregierung Arnsberg hat zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) für Gevelsberg einen Luftreinhalteplan (LRP) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40, 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmenge – 39. BImSchV), die am 6. 8. 2010 in Kraft getreten ist.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung

von Luftverunreinigungen festlegt, wenn die durch die Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans müssen geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung von bereits einzuhaltenen Immissionsgrenzwerten so kurz wie möglich zu halten.

Nach der zum Zeitpunkt der festgestellten Überschreitung geltenden Rechtsverordnung (22. BImSchV) durfte bis zum Erreichen des Zieljahres 2010 noch eine Toleranzmarge auf den ab dem Zieljahr verbindlich einzuhaltenen Grenzwert zugerechnet werden, die sich jährlich um $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ reduziert hat. Für das zur Planaufstellung ursächliche Überschreitungsjahr 2009 ergibt sich damit ein noch zulässiger Immissionsgrenzwert im Jahresmittel einschließlich festgelegter Toleranzmarge von $42 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ursächlich für die Aufstellung des LRP Gevelsberg 2013 war die gemessene Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid im Jahresmittel mit $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in 2009 mittels Messstation in der Hagener Straße.

Gemäß der 39. BImSchV ist der seit dem 1. 1. 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahresmittel von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ verbindlich einzuhalten.

Die Maßnahmen des Luftreinhalteplans sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten des Immissionsgrenzwertes beitragen.

Als Hauptverursacher für die Immissionsbelastung im Bereich der Hagener Straße wurde der Straßenverkehr ermittelt. Dementsprechend wurden kurz- und mittelfristige Maßnahmen umgesetzt und entwickelt, die die Immissionsbelastung durch den Straßenverkehr reduzieren sollen.

Maßnahmenpaket des LRP Gevelsberg 2013:

- M1 Optimierung der LSA-Steuerung**
- M2 Dynamische LSA-Steuerung**
- M3 Umstellung der Müllentsorgung in der Hagener Straße auf Nebenverkehrszeiten**
- M4 Umstellung der Straßenreinigung in der Hagener Straße auf Nebenverkehrszeiten**
- M5 Kontrollen durch Ordnungsbehörden**
- M6 Umstellung der Busflotte der Hagener Straßenbahn AG (HST) durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M7 Einsatz von Bussen der HST mit besonders hohen Abgasstandards in der Hagener Straße**
- M8 Umstellung der Busflotte der Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH (VER) durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M9 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von Bussen**
- M10 Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte der Technischen Betriebe der Stadt Gevelsberg durch Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M11 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von städtischen Fahrzeugen**

M12 Umweltstandards im Rahmen der Vergabe von Verkehrsleistungen im ÖPNV und Schülerverkehr

M13 Attraktivitätssteigerung des ÖPNV

M14 Baustellenmanagement

M15 Umweltstandards im Rahmen der Vergabe von Bauaufträgen

M16 Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung

M17 Optimierung der Luftqualität im Bereich des Ennepebogens

M18 Förderung des Radverkehrs

M19 Lkw-Routenplanung

Nach Aufstellung des Luftreinhalteplans ist dieser für die Verwaltung verbindlich.

Die gemäß § 47 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung und in der örtlichen Tagespresse.

Der Luftreinhalteplan Gevelsberg 2013 – Entwurfsfassung – hat in der Zeit vom 22. 4. 2013 bis 21. 5. 2013 bei der Stadt Gevelsberg und der Bezirksregierung Arnsberg zur Einsichtnahme ausgelegen. Anmerkungen und Anregungen zum Plan konnten bis zum 4. 6. 2013 bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgebracht werden.

Vom 17. 6. 2013 – 1. 7. 2013 liegt der mit dieser Bekanntmachung aufgestellte Plan sowohl bei der Stadt Gevelsberg als auch bei der Bezirksregierung Arnsberg erneut aus. Die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen – insbesondere die Maßnahmen – beruhen, sind im Kapitel 5.3 des Luftreinhalteplans dargestellt.

Die Auslegung erfolgt bei der

Bezirksregierung Arnsberg

Zimmer 349

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

freitags 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,

Stadt Gevelsberg

Im Flur des 2. OG (zw. Zimmer 201 und 213)

Rathausplatz 1

58285 Gevelsberg

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags 7.30 Uhr – 16.00 Uhr
und freitags 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Die Bekanntmachung und der Luftreinhalteplan sind ebenso unter www.bra.nrw.de für die Öffentlichkeit zugänglich.

Im Auftrag:

gez. Pustlauk

(558)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 193

**Wahl zum 18. Deutschen Bundestag –
Bekanntmachung der
Kreiswahlleiter und Stellvertreter**

Bezirksregierung Arnsberg
31.01.01

Arnsberg, 6. 6. 2013

Das Anschriftenverzeichnis der Kreiswahlleiter/-innen und ihrer Stellvertreter/-innen für die Wahlkreise 138-150 wird für den Wahlkreis 140 (Bochum I) für die Bundestagswahl 2013 wie folgt geändert:

1	2	3	4	5
Nummer des/der Wahlkreise(s)	Bezeichnung des/der Wahlkreise(s)	Name, Vorname sowie Amtsbezeichnung der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/Stellvertreter	Dienststelle und Anschrift (auch Zustellanschrift)	1. Telefon- einschl. Vorwahlnummer(n) (auch Nebenstelle(n)) 2. Telefax-Nummer(n) 3. E-Mail-Anschrift(en) der/des a) Kreiswahlleiter/in b) Stellvertreterin/Stellvertreter c) Dienststelle (mit Name(n) der Ansprechpartner/innen)
140	Bochum I	a) Kreiswahlleiterin Dr. Scholz, Ottilie Oberbürgermeisterin b) Stellvertreterin Collisi, Birgitt Stadträtin	Stadt Bochum Oberbürgermeisterin Rathaus Willy-Brandt-Platz 2-6 44777 Bochum Stadt Bochum Stadträtin Rathaus Willy-Brandt-Platz 2-6 44777 Bochum	a) Kreiswahlleiterin 1. 0234/910-2100 2. 0234/910-1363 3. OScholz@bochum.de b) Stellvertreterin 1. 0234/910-2210 2. 0234/910-1828 3. BCollisi@bochum.de c) Dienststelle Rechtsamt / Wahlbüro Heimrath, Stephan / Schorneck, Frank 1. 0234/910-6410 / - 5052 2. 0234/910-796437 / -5040 3. wahlbuero@bochum.de

gez. Lohmeier

(325)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 195

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

351. Bekanntmachung der Sparkasse Werl

Sparkasse Werl Werl, 6. 6. 2013

Am Montag, 1. Juli 2013, 17.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße 4, 59457 Werl, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Geschäftsentwicklung zum Geschäftsjahr 2012
- 2) Vorlage des Jahresabschlusses 2012 mit Geschäfts- und Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk
- 3) Entlastung der Organe der Sparkasse Werl
- 4) Entlastung des Verbandsvorstehers (gem. § 15 Abs. 5 GkG)

5) Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012

6) Wahl des Vertreters nach § 11 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes (Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen)

7) Verlängerung des Dienstvertrages mit dem Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Werl, Klaus Eickenbusch (Genehmigung der Wiederbestellung gem. § 8 Abs. 2 e SpkG)

8) Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 3 und 7 finden gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in **nichtöffentlicher** Sitzung statt.

gez. Beul

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(138)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 195

352. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten trägt der Antragssteller.

Kontonummer: 31 394 828

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragssteller hat den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot ist durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 28. 5. 2013

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 196

353. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 346 416 993 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 346 416 993 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 9. 2013, 10.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 47/13

Bochum, 29. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 196

354. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 331 037 622 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 331 037 622 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens

in dem am 16. 9. 2013, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

S 46/13

Bochum, 29. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 196

355. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 346 193 618 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 346 193 618 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 9. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

S 44/13

Bochum, 29. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 196

356. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 336 113 006 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 336 113 006 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 9. 2013, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

O 45/13

Bochum, 29. 5. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 196

**357. Aufgebot der Sparkasse
Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 34 416 008

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 4. 6. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

358. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 094 720 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 29. 5. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

359. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 401 044 904 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 29. 5. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

360. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 127 905 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 31. 5. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

361. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 420 135 972 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 29. 5. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

362. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 401 043 666 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 29. 5. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

**363. Kraftloserklärung der
Stadtparkasse Herdecke**

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 39 966 114 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgegeben und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 28. 5. 2013

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

**364. Kraftloserklärung der
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4 600 339 032 ist am 28. 2. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 28. 5. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 197

365. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 125 051 ist am 28. 2. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 28. 5. 2013

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 198

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Die Mitgliederversammlung vom 5. 2. 2013 hat die Auflösung des Vereins „Förderverein der HS Effey e. V.“, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Hagen VR 10315, beschlossen.

Zu Liquidatoren wurden bestellt:

1. Dirk Sichelschmidt, Ennepetal, geb. 27. 12. 1964
2. Peter Hillebrand, Dortmund, geb. 17. 9. 1970

Die Liquidatoren machen die Auflösung des Vereins bekannt. Die Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den vorgenannten Liquidatoren aufgefordert. (53)

Auflösung eines Vereins

Halil Ibrahim UZUN Wetter, 4. 6. 2013
Schöntaler Straße 5
58300 Wetter

Als Liquidator des unter der Vereinsregisternummer VR 30359 eingetragenen Vereins „CAVDER e.V.“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden. (32)

Frauen gestalten die Zukunft

70 Prozent der armen Bevölkerung auf der Welt sind Frauen. Doch trotzdem spielen sie eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Entwicklung.

Helfen Sie uns, Mädchen und Frauen in ihrem Engagement für ein besseres Leben zu unterstützen.

Foto: Jörg Böhling



Im Verbund der
Diakonie

Mitglied der
alliance

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**